Mobil in den Urlaub

Vanlife: Sicher ins Abenteuer

Deutschlands Straßen und Naturparadiese erleben einen echten Vanlife-Boom. Mehr als eine Million Wohnmobile waren im April 2025 zugelassen, doppelt so viele wie acht Jahre zuvor. Vanlife ist längst mehr als nur ein Trend: Es ist ein Lebensgefühl. Doch wer Freiheit sucht, sollte auch an Versicherungen denken und sich gegen Risiken absichern, damit das Abenteuer nicht im Chaos endet.



Entspannte Auszeit am Meer: Wer unterwegs Freiheit sucht, sollte auch an Versicherungen denken und sich gegen Risiken absichern. Werkfoto; Ergo

Beim Start ins Vanlife denken viele zuerst an Freiheit, Sonnenuntergänge am See und Lagerfeuerromantik. Doch vor dem Abenteuer steht die Wahl des richtigen Fahrzeugs: Ob Wohnmobil, Campervan oder Selbstausbau, jedes Fahrzeug bringt eigene Anforderungen mit sich. Wohnmobile sind meist ab Werk umfangreich ausgestattet und direkt startklar. Campervans sind kleiner und weniger komfortabel, dafür aber wendiger und ideal für Stadt und Land. Beim Selbstausbau hingegen braucht es Planung und Sorgfalt, nicht nur beim Ausbau, sondern auch bei der Zulassung.

Unabhängig von der Wahl: Für die offizielle Zulassung als Wohnmobil müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sein: eine Sitzgelegenheit mit Tisch, eine Schlafmöglichkeit, eine fest installierte Kochgelegenheit sowie Stauraum und eine Sicherheitslüftung. Dabei müssen Schranktüren so gesichert sein, dass sie sich während der Fahrt nicht von allein öffnen können. Zudem ist eine Abnahme durch eine technische Prüforganisation Pflicht. Denn: Durch den Umbau zum Camper kann die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlöschen. Eine neue Betriebserlaubnis erteilt dann die Kfz-Zulassungsstelle auf der Grundlage des Gutachtens der Prüfer. Die genauen Voraussetzungen für eine Wohnmobilzulassung erläutert das TÜV-Merkblatt 740, das der TÜV-Verband kostenpflichtig zum Download anbietet.

Übernachten im Fahrzeug ist für eine Nacht zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit erlaubt. Allerdings nicht im Sinne von „Campen“. Der Aufbau von Campingmöbel oder das Ausfahren von Markisen ist nicht gestattet. Dauerhaftes Wildcampen ist hierzulande grundsätzlich verboten. Offizielle Stell- und Campingplätze sind die bessere Wahl.

Unabhängigkeit unterwegs gelingt nur mit dem passenden Schutz. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist Pflicht und schützt bei Personen- und Sachschäden, die Versicherungsnehmer selbst anderen zufügen. Eine Teilkaskoversicherung sichert das eigene Fahrzeug unter anderem gegen Diebstahl, Unwetterschäden, Glasbruch oder Feuer ab. Eine Vollkasko deckt zusätzlich auch Schäden durch selbst verschuldete Unfälle oder Vandalismus ab. Aber Achtung: Der Fahrzeugschutz umfasst in der Regel nicht das Inventar. Für Ausrüstung, Elektronik und persönliche Gegenstände empfiehlt sich eine spezielle Inhaltsversicherung für Camper.

Dach schließen

Autofahren mit offenem Verdeck, für viele ist es gelebte Freiheit. Doch irgendwann endet jede Autofahrt und die Parkplatzsuche beginnt. Letztlich entscheidet der Abstellplatz darüber, ob das Verdeck offen bleiben kann oder geschlossen werden sollte. Autobesitzer mit abschließbarer Einzelgarage können das Thema Verdeck getrost vergessen, wenn sie ihren Pkw dort parken. Mehr Vorsicht ist bei Tiefgaragen geboten, die für viele Personen frei zugänglich sind. Hier gelten dieselben Regeln wie auf der Straße: Wer sein Cabrio abstellt, um schnell etwas zu besorgen, kann das Verdeck offen lassen. Wer aber mehrere Stunden parkt, sollte das Dach schließen. Gleiches gilt bei Fahrten in Länder, in denen besonders häufig Autos gestohlen werden wie zum Beispiel in Italien oder Polen. Fans offener Verdecke sollten keine Taschen, Handys oder Ähnliches im Auto liegen lassen. Fest ein- oder angebaute Teile wie die Bordelektronik oder Fahrzeugassistenz- oder Infotainmentsysteme sind über die Teilkasko-Versicherung mitversichert..

Besonders stabil



Der Automobil-Club ACE empfiehlt für den komfortablen Transport von Fahrrädern und Pedelecs mit dem Auto den Einsatz von Heckträgern, die auf der Kugel der Anhängerkupplung befestigt werden.Diese sind besonders stabil - auch schwere Pedelecs können unbedenklich auf der Anhängerkupplung transportiert werden. Erhältlich sind entsprechende Träger ab rund 250 Euro - High-End-Modelle können aber auch über 1.000 Euro kosten. Besonders praktisch sind Fahrradträger, die sich samt Ladung abklappen lassen, sodass der Kofferraum weiterhin nutzbar bleibt. Träger für die Heckklappe, die nicht auf der Anhängerkupplung befestigt werden, können je nach Modell schwer zu montieren sein und an der Karosserie Gebrauchsspuren durch Reibung hinterlassen. Grundsätzlich sollten Fahrradträger über ein TÜV-Siegel oder GS-Zeichen verfügen. Für die einfache Be- und Entladung schwerer Fahrräder und Pedelecs empfiehlt sich eine Auffahrrampe - für manche Trägermodelle ist diese als Zubehör erhältlich. Werkfoto: ACE



Laut vielen Hundebesitzern fühlen sich die Tiere in der Höhlenatmosphäre der Box „pudelwohl“. Werkfoto: Trixie

Transportbox für „Bello“

Vielfach geht es so: Heckklappe oder Tür auf, ein Sprung - der Hund ist reisefertig. Über die Sicherheit ihres Vierbeiners während der Autoreise machen sich manche Tierfreunde offenkundig wenig Gedanken.

Präzise Bestimmungen, was zu tun ist, sind auch in der Straßenverkehrsordnung nicht zu finden. Der entsprechende Paragraf 23 verpflichtet den Fahrer lediglich sicherzustellen, dass die Verkehrssicherheit durch die Beladung nicht beeinträchtigt wird. Zum Ladegut zählt der Gesetzgeber auch Hunde. Doch wo ist für das Tier der sicherste Platz im Auto? „Ganz klar in einer ausreichend großen Transportbox“, befindet Ann-Christin Mainz vom TÜV Süd.

Bei kleineren Hunden sollte die Box im Fußraum hinter den Vordersitzen platziert werden. Für größere Boxen bietet sich der Laderaum von Kombis, Vans und SUVs an. Hierbei darauf achten, dass das Behältnis quer zur Fahrtrichtung direkt an die Lehne der Rücksitzbank gestellt wird. So verteilen sich bei einem Aufprall die Kräfte gleichmäßiger. Haltegeschirre, die am Gurtschloss oder mit Haken befestigt werden, sind nur zweite Wahl.

Offene Schuhe oft ohne Halt

Auch wenn es angenehmer ist bei der Hitze auf geschlossene Schuhe zu verzichten, sollten Autofahrer die Sicherheit nicht vernachlässigen. Anders als häufig angenommen, ist es zwar nicht verboten mit Flip-Flops, Sandalen oder sogar barfuß Auto zu fahren, die Unfallgefahr kann jedoch stark ansteigen.

Offene Schuhe bieten meist weniger Halt. Die Gefahr, dass der Fuß während einer kritischen Bremssituation vom Pedal abrutscht und das Auto nicht früh genug zum Stehen kommt, ist erheblich höher als bei geschlossenen Schuhen. Besonders gefährlich wird es, wenn sich während der Fahrt ein Flip-Flop vom Fuß löst. Dieser kann sich im Fußraum verkeilen und die Pedale blockieren.

„Beim Fahren ohne Schuhe kann zudem häufig nicht schnell genug der erforderliche Druck auf die Pedale ausgeübt werden, was einen verzögerten Bremsprozess zur Folge haben kann“, erklärt Oliver Reidegeld, Pressesprecher des ADAC Hessen-Thüringen. Autofahrer sollten sich daher auch nicht barfuß ans Steuer setzen. Kommt es zu einem Unfall, kann dem Fahrer eine gewisse Teilschuld zugesprochen werden.



Im Sommer fühlen sich die meisten Menschen in Sandalen oder Flip-Flops am wohlsten. Werkfoto: ADAC/AdobeStock

Herstellernachweise: **Vanlife:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000; **Transportbox:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0; **Offene:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Dach:** HUK-Coburg, Bahnhofsplatz, 96450 Coburg, Tel.: 09561/96-0; **Besonders:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; Redaktionelle Bearbeitung: AST